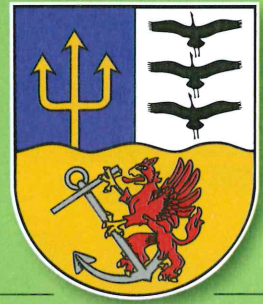


ZINGSTER STRANDBOTE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

24. Jahrgang

Ausgabe 05 / 2015



Der Bauhof Zingst

– eine großartige Mannschaft –

Beginnend mit dieser Ausgabe möchten wir versuchen, ihnen die Aufgaben der einzelnen Bereiche der Kur- und Tourismus GmbH ein wenig nahe zu bringen. Derzeit sind im Ortsbild die „Spezialisten mit dem Grünen Daumen“ am auffälligsten. Diese gehören zum Bauhof und sind, in mühevoller Kleinarbeit, um den Schick des Ortes bemüht. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen. (Die Redaktion)

Kommt man in diesen Frühlingstagen auf den Bauhof an der Hanshäger Straße, dann ist es still. Eine sich in der Sonne räkelnde Katze bewacht das Gelände und zwinkert ganz kurz zur Begrüßung mit einem Auge. Alle Mitarbeiter sind „ausgeflogen“, unterwegs auf Straßen, Plätzen und im Grünen. Denn es ist Hochzeit für die Frauen und Männer des Bauhofs der Kur- und Tourismus GmbH Zingst. Unter der Leitung von Zimmerer-Meister Sil-

vio Gerdnun sind 24 Voll- und Teilzeitkräfte im Alter von 20 bis 62 Jahre beschäftigt, Zingst zu verschönern und zu erhalten.

„Es grünt so grün...“ Schon Anfang April konnte man sehen, wie die Narzissen in den Rabatten blühen und die Gärtner hoch auf der Leiter die Spalierbäume verschneiden, Laub rechen, harken, Sträucher und Hecken verschneiden. Es sind zehn Mitarbeiter mit einem grü-

nen Daumen und kräftigen Händen, die unter Anleitung von Gartenbaumeisterin Angela Gräfe fachgerecht und unermüdlich für das Blühen und Gedeihen des Ortes sorgen. In enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftsgestalter Jürgen Kirmse wurden und werden gemeindliche Anlagen gestaltet. So wurden zuletzt auf dem erweiterten Postplatz, an Stelle der alten Bibliothek, u. a. 3.000 Narzissen und 5.000 Krokusse gesetzt. Der Martha-

**Muschelsucher trifft
Bernsteinblicher**
Seite 4

Up`n Kirchhoff!
Seite 5

**Stellen-
ausschreibung**
Seite 6

TSG Fußball
Seite 7

**Schülerinnen beim
Girls`Day**
Seite 8

Seesportverein
Seite 9

**Rauchen auf
dem Balkon?**
Seite 9

**Fotofestival
„horizonte“**
Seite 11

**Mudder Möllersch
und ihr Zertifikat**
Seite 14



Was wäre ein Ostseeheilbad, wenn nicht alles sauber wäre?

Vier saisonal beschäftigte Mitarbeiter sind täglich beim Papier- und Abfallsammeln. Da läuft einer auch vom Schlösschen Sundische Wiese den Deich entlang bis zur Meinigenbrücke – ein weiter und manchmal recht mühseliger Weg. Außerdem sind die Kollegen um Remo Raczewski mit Straßenkehrmaschine, Radlader, Bagger, Crafter, Strandreinigungsmaschine und natürlich mit Besen, Schneeschieber und Schaufel im Einsatz. Sie übernehmen für 40 km die Straßenreinigung und den Winterdienst, bei dem aus Umweltschutzgründen kein Salz eingesetzt werden darf. Schweißtreibend wird es dann, wenn der Schnee in Ortslagen per Hand geschoben wird.



Bei der Müllentsorgung werden im Sommer schon mal 30 Kubikmeter gepresster Müll pro Woche an eine



Müller - Grählert - Kurpark, etwas versteckt, aber ein wirklicher Geheimtipp für Ruhesuchende, wurde durch die Gärtner sukzessive angelegt. Hier zeigt sich Kreativität und Liebe zur Natur. Es wurde an alle gedacht: so ist der Laubengang ideal für kleinere Kinder zum Spielen, fernab vom Trubel und der brennenden Sonne.

Insgesamt werden 23.000m² Rasenfläche und 30.000m² Bankett Richtung Muggenburg gemäht, 335 lfd. Meter Buchsbaumhecke in Form und 26.505m² Hecke maschinell geschnitten, 205 Laternenbeflanzun-

gen – wer freut sich nicht auch an den herrlichen Ramplerrosen – gepflegt, 325 Spalierbäume geschnitten, bei Trockenheit wird alles noch gewässert und gegossen. Das alles im gemeindlichen Auftrag. Hinzu kommen die Bepflanzung des Museumshofes, des Experimentariums und noch viel mehr.

Bei Wind und Wetter. Im Sommer geht es schon mal ab vier, halb-fünf los. Klar, dass alle schön gebräunt sind. Aber der Rücken schmerzt auch schon mal. Im kommenden Jahr wird die 25 jährige Katja Peters, die gerade ihre Meisterausbildung abschliesst, die Gärtnerei übernehmen. Sie hat immer wieder Freude an Neuem: „Ich bin glücklich beim Pflanzen, zu sehen wie alles wächst und gedeiht und natürlich macht es besonders viel Spaß etwas Neues anzulegen. So pflanzen wir jetzt im Bauergarten auf dem Museumshof Kräuter für die Küche des Kurhausrestaurants an.“

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise	monatlich
Redaktion	Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Meyer Tel. (03 82 32) 8 10-30
Design & Layout	Holger LARSEN
	Telefon (03 81) 650 11 77
	Telefax (03 81) 650 11 78
Anzeigen an:	druckdaten@zingster-strandbote.de
E-Mail	redaktion@zingster-strandbote.de oder: poststelle@zingst.de
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung
Abo/Anzeigen	Ansprechpartner: Frau Meyer Telefon (03 82 32) 8 10-30 Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

05/15 erschienen am 08. 05.15
Nächste Ausgabe am 05. 06.15
Redaktionsschluss am 26. 05.15

Mehrfach ausgezeichnet mit dem 1. Preis „Nationalparkfreundliche Hotels Vorpommersche Boddenlandschaft“

MARKS
Hotel & Restaurant

Wer nicht genießt ...wird ungenießbar!

HOTEL - RESTAURANT - MARKS
Weidenstrasse 17
18374 Ostseeheilbad Zingst
Tel.: 038232 16140
Fax: 038232 16144
www.hotel-marks.de

Feierlichkeiten, Hochzeiten, Tagungen, Grillfeste, Wellness



ANZEIGE

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die „Friedenstraße“
Im Osten: durch die an die „Neue Reihe“ anschließende und dahinter liegende Bebauung einschließlich rückwärtiger Grünbereiche
Im Süden: durch die „Schulstraße“
Im Westen: durch die an die „Neue Reihe“ anschließende und dahinter liegende Bebauung einschließlich rückwärtiger Grünbereiche

Gemarkung Zingst; Flur 8; Flurstücke diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 26.03.2015 den einfachen Bebauungsplan Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Leiterin/einen Leiter

für die kommunale Kindertagesstätte

„Muschelsucher“

für ein vorerst befristetes Arbeitsverhältnis mit 40
Wochenstunden.

Nähere Einzelheiten zu dieser Stellenausschreibung und entsprechende Informationen zum Anforderungsprofil finden Sie unter:

www.gemeinde-zingst.de

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 25.05.2015 an den Bürgermeister der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, Hanshäger Str. 1, 18374 Zingst

Die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht tritt **mit Ablauf des 08.05.2015 in Kraft.**

Jedermann kann den einfachen Bebauungsplan Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt entsprechend, wenn Fehler gemäß § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den einfachen Bebauungsplan Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 20.04.2015

A. Kuhn
Bürgermeister

